

Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol.Bez. Liezen

Tel. 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16

E-Mail: gde@landl.gv.at

Internet: www.landl.at

Bearbeiter: Harald Meschek
Tel.: 03633/2201-13
E-Mail: bauamt@landl.gv.at
Landl, am 14. März 2019

GZ.: B-2017-1006-00079

**Betrifft: Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 und
Flächenwidmungsplan 1.0**

Kundmachung

gemäß 24 Abs. 12 und 13 sowie 38 Abs. 12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGB1.Nr. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGB1.Nr. 115 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Landl vom 22.10.2018 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr.: 1.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 11.03.2019, GZ.: ABT13-10.100-22/2015-10 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Gemeinde Landl (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.03.2019

Abgenommen am: